

Nummer: 34017

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

BETRIEBSANWEISUNG für Tisch- und Ständer- bohrmaschinen



Bildungszentrum
Dresden gGmbH

Arbeitsbereich: Raum 029, 033, 035, 141, 355, D 002, D 003, D 006, D 012

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten an Tisch- und Ständerbohrmaschinen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an der Tisch- und Ständerbohrmaschine.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Erfasst werden an Kleidung und Haaren.
- Getroffen werden durch herumschleuderndes Werkstück oder wegfliegende Teile.
- Schnittverletzungen durch Späne.
- Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstinbetriebnahme Unterweisung und Einweisung am Gerät vornehmen.
- Die Tisch- und Ständerbohrmaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken.
- Werkstücke festspannen bzw. am Anschlag anlegen.
- Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand.
- Späne nur mit Spänehooken oder Besen entfernen.



- Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe beachten.
- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzschuhe). Keine Schutzhandschuhe tragen!
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen Maschine sofort stillsetzen, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen. Kühlschmiermittel im gekennzeichneten Sammelbehälter sammeln u. als Sondermüll entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.